



**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage beigefügte in vollem Wortlaut vorliegende 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 11 dieser Satzung die Gebührensätze zu übernehmen sind, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV66/004 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;  
Gebührenbedarfsberechnung für 2010 beschließt und festsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Horst Thiele

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>Produktnummer</b>	<b>1103002</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stadtentwässerung</b>
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
<b>Haushaltsjahr:</b>	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>	
<b>Finanzierung:</b>				
<b>Vermerk Kämmerer:</b>				
Gez. Klausgrete				

**Erläuterungen und Begründungen:**

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 beigefügt.

In § 1 dieser 15. Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV66/004 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Gebührenbedarfsberechnung für 2010 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 15. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen

Horst Thiele